

Übergangsmanagement und Differenzierte Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

Noreen Schaal

Den Strafrechtswissenschaftlern war es in der Regel unbekannt, dass in der Vergangenheit im Falle des Vollzugs einer ausgerichteten Freiheits- oder Jugendstrafe zumindest zwischen der Vielzahl der beteiligten staatlichen Institutionen der Strafrechtspflege keinerlei oder aber nur sehr eingeschränkt und zumeist personenabhängig Kommunikation gepflegt wurde. Die betroffenen Verurteilten oder aber deren Angehörige hingegen gingen zumeist sogar davon aus, dass natürlich staatliche Institutionen relativ einfach Zugriff auf Informationen des Anderen haben würden.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern war es bis September 2007 üblich, dass alle am Prozess der Betreuung Straffälliger Beteiligten - sowohl während der Haftzeit als auch vor der Inhaftierung bzw. nach der Entlassung - entsprechend den Anforderungen und Zielsetzungen ihres Arbeitsfeldes nacheinander tätig wurden und in der Regel wenig aufeinander abgestimmt agierten. Von einer optimalen, im Sinne einer verbindlich standardisierten, Kommunikation konnte dabei nicht die Rede sein. Dass damit Informationsverluste begünstigt worden sind sowie unkoordiniertem Vorgehen Vorschub geleistet worden ist, liegt auf der Hand.

InStar – das Konzept zur Integralen Straffälligenarbeit, welches für eine neue Qualität der Kooperation zwischen allen am Prozess der Reintegration inhaftierter Straffälliger beteiligter Institutionen steht, soll diesem Zustand Abhilfe schaffen. „Auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes beinhaltet dieses Konzept ein strukturiertes, koordiniertes und zielorientiertes Zusammenwirken aller im Bereich der Straffälligenarbeit tätigen staatlichen und privaten Institutionen“ (R. Koch, 2009). Seit dem 01.10.2007 arbeiten alle justiziellen Institutionen Mecklenburg-Vorpommerns nach den konzeptionellen Vorgaben von InStar. Wird in Mecklenburg-Vorpommern von InStar gesprochen, ist zwischenzeitlich in Fachkreisen hinlänglich bekannt, dass es um ein effektives Übergangsmanagement an der Schnittstelle zwischen Vollzug und den Sozialen Diensten der Justiz geht, dessen oberstes Ziel die Vermeidung erneuter Straffälligkeit ist. Das Konzept der Integralen Straffälligenarbeit schließt alle Maßnahmen vom Beginn der Inhaftierung bis zur endgültigen Entlassung des Probanden aus dem strafrechtlichen staatlichen Sanktionssystem ein.

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Während der Strafvollzug parallel begann, interne Arbeitsabläufe zum Teil neu zu strukturieren sowie das Formular- und Dokumentenwesen zu standardisieren, befanden sich zu diesem Zeitpunkt die Sozialen Dienste der Justiz Mecklenburg-Vorpommern bereits auf dem Weg, neu entwickelte Arbeitskonzepte zum differenzierten Umgang mit unterschiedlichen Unterstützungs- und Überwachungsbedarfen sowie daraus resultierenden Betreuungsintensitäten zu erproben (N. Schaal, 2009).

Der Vortrag soll einen Einblick in grundlegende Inhalte der Konzepte zur Integralen Straffälligenarbeit (InStar) sowie der „Differenzierten Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht“ sowie Anlass zum fachlichen Austausch geben.

Noreen Schaal, Jg. 1969, Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH), sammelte von 1997–2000 erste berufliche Erfahrungen in der Mobilen Jugendarbeit; war hier u.a. als Dozentin i.R. eines Lehrauftrages an der FH Neubrandenburg/Studiengang Soziale Arbeit zum Thema „Strategien u. Methoden Mobiler Jugendarbeit“ tätig; seit 2000 Gerichts- und Bewährungshelferin; seit 2006 Leiterin der Sozialen Dienste der Justiz im Geschäftsbereich Stralsund; 2004-2005 Leitung und Moderation der Arbeitsgruppe „Betreuungsplanung“ mit dem Ziel der Entwicklung eines Modells zum planerischen Vorgehen in der Betreuungsarbeit von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht; 2002-2006 Mitarbeit in der Projektarbeitsgruppe „Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe“ sowie eigenständige Durchführung von Gruppen innerhalb der Bewährungshilfe; seit 2007 Mitarbeit in der Projektarbeitsgruppe zur Entwicklung eines Modells zur „Differenzierten Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht“ sowie seit 2007 Mitwirkung bei der Erarbeitung fachlicher Standards im Rahmen Integraler Straffälligenarbeit (InStar)